



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

**Landesverband Nordrhein
Bezirk Kreis Düren
OG Aldenhoven e.V.**

Thomas Nau
Geschäftsführer

Postfach 11 07
52449 Aldenhoven
E-Mail : geschaeftsfuehrer@aldenhoven.dlrg.de

Datum: 16.01.2025

An den Ortsgruppentag
der DLRG OG Aldenhoven e.V. am 21.03.2025

Antrag auf Änderung der Mitgliedsbeiträge der DLRG OG Aldenhoven e.V.

Werte Kameradinnen und Kameraden,

hiermit stelle ich folgenden Antrag an den Ortsgruppentag:

Die Versammlung möge beschließen:

Für die DLRG OG Aldenhoven e.V. wird untenstehende Beitragsordnung eingeführt, die die jeweils aktuellen Mitgliedsbeiträge und die dazugehörigen Regelungen zu diesen enthält:

Zur Begründung des Antrags:

Die im Antrag genannten Beiträge und Regeln werden in unserem Verein bereits seit vielen Jahren angewendet. Die Einführung einer Beitragsordnung fasst diese zusammen und schafft so Eindeutigkeit und Transparenz innerhalb und außerhalb des Vereins.

Beitragsordnung der DLRG OG Aldenhoven e.V.

Sparkasse Düren
IBAN: DE83 3955 0110 0003 4140 83
BIC: SDUEDE33XXX

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Düren VR 2230
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vors. N. N. Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen
2. Vors. Manuela Erkens, Anja Paulzen-Nelles

SteuerNr.: 213/5750/1028

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzerverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen

Spenderrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

§ 1

Ab dem Geschäftsjahr 2026 gelten folgende Mitgliedsbeiträge mit folgenden dazugehörenden Regelungen:

- Einzelmitglied Erwachsene: 35 €
- Einzelmitglied Kind: 30 €
- Für Familien: 70 €
- Für Körperschaften: 70 €
- Für die Tauchergruppe: 43 €

§ 2

Ab dem Geschäftsjahr, in dem ein Einzelmitglied die Volljährigkeit erreicht, wird der Beitrag „Einzelmitglied Erwachsene“ fällig.

§ 3

1. Die Mitgliedschaft in der Tauchergruppe der DLRG OG Aldenhoven ist Mitgliedern der DLRG OG Aldenhoven e.V. vorbehalten.
2. Der Beitrag zur Tauchergruppen wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag fällig.
3. Eine Familienmitgliedschaft gibt es für die Tauchergruppe nicht.
4. Die Mitgliedschaft in der Tauchergruppe kann nur zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung wird nur wirksam, wenn sie spätestens zum 30. November des Kündigungsjahres dem Vorstand vorliegt.

§ 4

1. Als Familie gelten entweder zwei erwachsene Personen mit mindestens einem Kind oder eine erwachsene Person mit mindestens zwei Kindern.
2. Die zur Familie gehörenden Personen müssen in einem direkten verwandtschaftlichen Verhältnis zueinanderstehen und in einem Haushalt leben.
3. Pflegekinder werden für die Dauer, in der sie in einer Pflegefamilie leben, im Rahmen dieser Ordnung wie leibliche Kinder geführt.
4. In dem Kalenderjahr, in dem eine Familie sich auflöst, werden für alle Personen die entsprechenden Einzelmitgliedsbeiträge fällig.

§ 5

1. Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten alle

früheren Regelungen außer Kraft.

2. *Diese Beitragsordnung enthält alle Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen der DLRG OG Aldenhoven e.V. Alle darüber hinaus gehenden Regelungen treten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Beitragsordnung außer Kraft.*

Aldenhoven, den 21.03.2025

*Manuela Erkens
Stv. OG-Leiterin*

*Anja Paulzen-Nelles
Stv. OG-Leiterin*

Kameradschaftliche Grüße

*Thomas Nau
Geschäftsführer*